

## FACHBEITRAG: GRANT THORNTON SCHWEIZ

## Inhaberaktien: Neue Meldepflichten mit Frist bis 31. Dezember 2015

VON OLIVIER KÜNZLER\*

**BUCHS.** Am 1. Juli 2015 wurden in der Schweiz die Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI), der Expertengruppe zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung der OECD, umgesetzt. Mit dieser Revision sollen die bisher anonym gehaltenen Inhaberaktien transparent gemacht werden. Neben diesen gesellschaftsrechtlichen Änderungen werden ab 2016 weitere Vorschriften im Bereich des Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes und des Geldwäschereigesetzes geändert werden.

**Meldepflichten der Aktionäre**

Neu ist bei Aktiengesellschaften in der Schweiz, dass die Erwerber beziehungsweise Besitzer von Inhaberaktien ihre Beteiligung an der Gesellschaft unter Angabe von Name beziehungsweise Firma, Adresse, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum melden müssen. Weiter müssen die Zertifikatsnummer, die Anzahl sowie der Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien gemeldet werden. Diese Meldung hat gegenüber der Gesellschaft zu erfolgen. Die Gesellschaft kann diese Aufgabe jedoch an einen Finanzintermediär im Sinne des Geldwäschereigesetzes übertragen.

Die Inhaberaktionäre müssen neu innerhalb eines Monats den Erwerb der Aktien melden. Zusätzlich sind Änderungen bei den persönlichen Angaben der Gesellschaft zu melden. Bereits gehaltene Inhaberaktien sind der Gesellschaft innerhalb der Übergangsfrist bis

spätestens 31. Dezember 2015 zu melden.

Zusätzlich gibt es neu eine Meldepflicht für Inhaber- und Namenaktionäre, wenn sie alleine oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien halten und dabei einen Anteil von mindestens 25 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen erreichen: Sind der Aktionär und die wirtschaftlich berechnete Person nicht identisch, muss der Inhaber- oder Namenaktionär der Gesellschaft bei Erreichen dieser Schwelle die wirtschaftlich berechnete Person melden.

Diese Meldepflichten sind nur unbeachtlich, wenn es sich um an einer Börse kotierte oder als Bucheffekten ausgestaltete Inhaber- oder Namenaktien mit einer Verwahrungsstelle in der Schweiz handelt.

**Neue Pflichten der Gesellschaft**

Die Aktiengesellschaft beziehungsweise der stellvertretende Finanzintermediär ist verpflichtet, ein Inhaberaktionsverzeichnis sowie gegebenenfalls ein Verzeichnis über die der Gesellschaft gemeldeten wirtschaftlich berechtigten Personen zu führen. Dieses Verzeichnis ist so zu führen, dass in der Schweiz jederzeit darauf zugegriffen werden kann. Die Belege für die Meldungen müssen nach der Streichung der betroffenen Person noch während zehn Jahren aufbewahrt werden.

Für die Gesellschaften bedeuten diese Änderungen einen zusätzlichen Aufwand, da die neuen Transparenzvorschriften eingehalten und die vorge-

schriebenen Verzeichnisse korrekt geführt werden müssen.

Bei einem Verstoss gegen die neuen Meldepflichten sieht das Gesetz gesellschaftsrechtliche Sanktionen vor. So ruhen beispielsweise die Mitgliedschafts- und Vermögensrechte an den betroffenen Inhaberaktien bis zur Erfüllung der Meldepflichten. Der Verwaltungsrat muss dabei sicherstellen, dass kein Aktionär unter Verletzung der Meldepflichten seine Rechte ausübt. Eine entsprechende Pflichtverletzung kann zu einer Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates nach Art. 754 OR (Haftung für Verwaltung und Geschäftsführung) führen.

**Empfohlene Massnahmen**

Da die Inhaberaktien gegenüber den Namenaktien durch die genannten Pflichten gar schlechter gestellt werden, ist im Einzelfall zu prüfen, ob nicht von der Möglichkeit der Umwandlung von Inhaber- in Namenaktien Gebrauch gemacht werden soll. Jedenfalls sind die Auswirkungen dieser neuen Bestimmungen zu ermitteln und gegebenenfalls mit einer Fachperson zu analysieren.



\*Olivier Künzler, lic.iur. HSG, Rechtsanwalt, LL.M. (New South Wales), Head Legal Advisory Grant Thornton Schweiz

## Schweizer Finanzbranche wieder auf Vorkrisenniveau

**BASEL.** Sieben Jahre nach der Finanz- und Wirtschaftskrise hat der Schweizer Finanzsektor wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Sowohl die reale Wertschöpfung als auch die Beschäftigung seien wieder auf dem Stand des Boomjahres 2007, stellte die Konjunkturforschungsstelle BAK Basel in einer Studie fest. Die Versicherungen hätten sich während der Finanzkrise als stabilisierender Faktor erwiesen, teilte die BAK Basel am Freitag in einem Communiqué mit. Dagegen hätten die Banken, deren Geschäft überdurchschnittlich stark unter den Auswirkungen der Krise gelitten habe, zwar seit 2012 die Talsohle durchschritten, aber das Vorkrisenniveau noch nicht erreicht.

Insgesamt zähle der Finanzplatz zu den bedeutendsten Sektoren der Schweizer Volkswirtschaft, hiess es in der Studie, die im Auftrag der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBV) und des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV) erstellt wurde. Jeder zehnte Franken werde im Finanzsektor erwirtschaftet.

**218 000 Vollzeitbeschäftigte**

Im vergangenen Jahr belief sich der Beitrag der Finanzbranche zur gesamtwirtschaftlichen Leistung auf 61 Milliarden Franken. Insgesamt hatte der Finanzsektor 218 000 Vollzeitbeschäftigte. Im Zuge der wirtschaftlichen Verflechtung profitiert jedoch die gesamte Schweizer Wirtschaft vom Erfolg des Finanzsektors. Zum einen führt die Nachfrage nach Vorleistungen aus anderen Branchen zu indirekten Wertschöpfungseffekten, zum anderen kommen die Lohneinkommen der Angestellten durch deren Privatkonsum ebenfalls diversen Branchen zugute.

Modellberechnungen von BAK Basel zeigen auf, dass im Jahr 2014 aus dem Finanzsektor insgesamt eine Wertschöpfung von 81,1 Milliarden Franken resultierte. Das entspreche rund 13 Prozent der Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft, hiess es. Damit verbunden sind 9,8 Prozent aller Arbeitsplätze der Schweiz. Die Finanzbranche ist also für insgesamt 393 000 Vollzeitstellen verantwortlich.

**Milliarden an Steuereinnahmen**

Ausserdem profitieren Bund, Kantone und Gemeinden von Steuern von rund 19,1 Milliarden Franken. Das entspreche etwa 14,7 Prozent der gesamten Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die kurzfristigen Aussichten des Finanzsektors seien von der allgemeinen Konjunkturabschwächung durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses von 1.20 Franken und durch die negativen Zinsen geprägt. «Die Wertschöpfung der Banken dürfte in der kurzen Frist weniger stark expandieren als diejenige der Gesamtwirtschaft», schrieb die BAK Basel.

Dagegen würden die Versicherungen und die sonstigen Finanzdienstleistungen mit ihrer stabilen Performance das Wachstum der realen Wertschöpfung des Finanzsektors stützen. Insgesamt dürfte der Finanzsektor in diesem und im nächsten Jahr marginal stärker expandieren als das Bruttoinlandprodukt (BIP).

Die BAK rechnet für dieses Jahr mit einem Wachstum des Finanzsektors von 0,9 Prozent, während das BIP um 0,8 Prozent zulegen dürfte. Für das nächste Jahr erwartet sie ein Plus des Finanzsektors von 1,3 Prozent und beim BIP von 1,1 Prozent. (sda/awp)

## Schädler &amp; Partner Consulting AG feiert 30-jähriges Jubiläum

**Das Team von Schädler & Partner Consulting AG möchte das 30-jährige Bestehen zum Anlass nehmen, sich bei seinen Kunden und Geschäftspartnern herzlich zu bedanken. Das entgegengebrachte Vertrauen in ihre Fachkompetenz und ihre Leistungsfähigkeit war die Grundlage für eine kontinuierliche und erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens.**

Es sind die Menschen, die im Zentrum des Unternehmertums stehen – den individuellen Spezialisten für die jeweilige Position zu finden, zeichnet den Erfolg der Schädler & Partner Consulting AG aus. Seit mittlerweile 30 Jahren rekrutieren sie Mitarbeiter und bringen sie mit Organisationen zusammen.

„Das Geheimnis des Erfolgs? Anders sein als die anderen.“ Besser als mit diesem Zitat von Woody Allen könnte man das Leitbild der Schädler & Partner Consulting AG wohl kaum beschreiben. Ob Bewerber oder Unternehmen – mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot, der Fachkompetenz und dem in 30 Jahren aufgebauten Kontaktnetz steht man hier den Kunden zur Seite. Das operative Team besteht aus Silvano Röllin, der neben einer kaufmännischen Ausbildung bei der MSE Personal Service AG und einem Bachelorstudium in Betriebsökonomie mit Fachrichtung Unternehmertum auch über mehrjährige Erfahrung in der Finanzdienstleistungsbranche verfügt, sowie Anna-Maria Lampert, gelernte Detailhandelsfachfrau, die neben ihrer Zusatzausbildung zur Kauffrau auch die Weiterbildung zur Personalassistentin absolviert hat.

**Attraktives Umfeld.** Als führende Personal- und Unternehmensberatungsfirma fungiert die Schädler & Partner Consulting AG als Drehscheibe im Bereich Human Resources sowie als Anlaufstelle für Kader- und Fachpersonal – und ist in Liechtenstein mit seinen Nachbarländern in einem wirklich attraktiven Umfeld tätig. Denn international tätige Unternehmen sowie KMU-Betriebe mit einer Vielfalt erstklassiger Produkte und Dienstleistungen und äusserst attraktiven Arbeitsplätzen prägen die hochentwickelte Wirtschaft des Fürstentums und der schweizerischen sowie österreichischen Nachbarschaft.

**Rekrutierung.** Betriebe, die nach den besten Mitarbeitenden suchen, sind bei Schädler & Partner Consulting AG, übrigens zertifiziertes Mitglied von swissstaffing, an der richtigen Adresse. Denn aus der Kombination von betriebswirtschaftlichem und psychologischem Wissen, entsprechender Erfahrung und dem Einsatz professioneller Such- und Selektionstools ergibt sich eine hohe Treffsicherheit bei der Vermittlung von Kader- und Fachpersonal. Dabei werden vor allem der Bereich Finanzdienstleistungen und KMU-Betriebe im industriellen Umfeld fokussiert. „Die Vorteile für unsere Kunden: Sie können die Kosten für aufwendige Suchkampagnen einsparen und von unserer Fachkompetenz sowie unserem Netzwerk profitieren“, erklärt Silvano Röllin. Die Honorarregelung basiert dabei auf dem Erfolgsprinzip.

**Newplacement.** Die Entlassung von Mitarbeitenden ist – so begründet sie auch erscheinen



Das operative Team von Schädler & Partner Consulting AG: Anna-Maria Lampert und Silvano Röllin

mag – ein einschneidendes Ereignis im Leben eines Menschen und zudem ein für das Unternehmen risikoreiches Unterfangen. „Um bei Veränderungsprozessen eine zukunftsweisende Lösung für alle Beteiligten zu finden, stellen wir Unternehmen unser Know-how zur Verfügung und unterstützen die betroffenen Mitarbeiter auf dem Weg zur beruflichen Wiedereingliederung“, führt Silvano Röllin aus. „Somit tragen wir u. a. einen wichtigen Teil dazu bei, etwaige Unruhen im Unternehmen zu vermeiden und die Personalabteilung in ihrer Arbeit zu entlasten. Und auch der Unternehmensführung ist es in dieser Zeit möglich, weiterhin effizient zu arbeiten.“ Die jeweiligen Mitarbeiter werden in dieser Phase psychologisch unterstützt und erhalten eine Beratung

in Selbstmarketing. Bei der anschliessenden Planung ihrer Stellensuche können sie auf die gut ausgebaute Infrastruktur der Schädler & Partner Consulting AG zurückgreifen.

**Consulting.** Erfolgreiches HR-Consulting umfasst aber weitaus mehr. So ist die Schädler & Partner Consulting AG auch der richtige Ansprechpartner, wenn es um die Bereiche Nachfolgeplanung, Talentmanagement oder betriebswirtschaftliche Beratung geht. Silvano Röllin: „Mensch und Organisation in einem Unternehmen miteinander in Einklang zu bringen und den laufenden Veränderungen anzupassen, gilt als zentraler Erfolgsfaktor in der hoch entwickelten Wirtschaft der westlichen Industrieländer.“

„Gerne hoffen wir, dass wir Sie auch in Zukunft zu unseren zufriedenen Partnern zählen dürfen.“



**Schädler & Partner Consulting AG**  
Personalberatung · Newplacement · Consulting

Liechtenstein: Heiligkreuz 43, Postfach 622, FL-9490 Vaduz · Tel. +423 237 55 77 · spc@spc.li  
Schweiz: Grünastrasse 8, CH-9470 Buchs · Tel. +41 81 300 14 57 · spc@spc.li